



Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

Amtliche Mitteilung |
Zugestellt durch Post.at

8564 Krottendorf 161
Tel.Nr. 03143/22 22 Fax.DW 20
gde@krottendorf-gaisfeld.gv.at

www.krottendorf-gaisfeld.gv.at

Der Bürgermeister informiert:

Postaufgabe 04.02.2021

Anmeldung Corona-Impfung Gemeindebürger unter 80 Jahre



Liebe Gemeindebürger/innen!

Der Covid-19-Impfplan beruht auf dem Prinzip, dass jene Menschen, die besonders gefährdet sind, im Fall einer Infektion mit SARS-COV-2 einen schweren Verlauf zu entwickeln, zuerst die Möglichkeit zur Impfung erhalten. Aus diesem Grund werden neben Menschen in Alten- und Pflegeheimen sowie Gesundheitspersonal auch Menschen über 80 Jahren, die zuhause leben, sowie jene, die aufgrund von Vorerkrankungen zu den Personen mit besonders hohem Risiko gehören, zuerst geimpft.

Ab **sofort** können sich alle Personen über 16 Jahre, die ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, für eine COVID-19-Schutzimpfung voranmelden.

Der Zeitpunkt der Anmeldung hat **KEINEN** Einfluss auf die Reihung. Die Reihung erfolgt ausschließlich entsprechend der Impfstrategie des Landes. Im Wesentlichen werden ältere oder jene kranke Personen (und deren engste Kontaktpersonen) vorgereiht, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19 haben.

Anmeldung

- Auf der Homepage <https://anmeldung.steiermark-impft.at> können Sie sich ab sofort online selbst anmelden.
- Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben eine Online Anmeldung selbst, durch Verwandte oder Bekannte durchzuführen, können Sie mit der Unterstützung der Gemeindebediensteten im Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld rechnen. Wir bitten Sie dafür das Anmeldeformular, welches auf unserer Homepage veröffentlicht ist bzw. auch im Gemeindeamt aufliegt, auszufüllen, da nur so eine rasche und korrekte Abwicklung Ihrer Anmeldung durchführbar ist. Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben sich dieses Formular zu besorgen bzw. ausgefüllt im Gemeindeamt abzugeben, ist auch eine telefonische Anmeldung unter 03143/22 22 machbar.

Was wird bei der Anmeldung abgefragt?

Bei der Online-Anmeldung werden zum Beispiel neben

dem Namen, dem Geburtsdatum, der Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse und Hausarzt auch Vorerkrankungen und körperliche Gegebenheiten mit besonders hohem Risiko abgefragt, um bei der Terminvergabe eine Priorisierung vornehmen zu können. Man folgt damit der Empfehlung zur Priorisierung von Zielgruppen zu Covid-19-Impfungen des Nationalen Impfgremiums.

Welche Personen werden bei der Vergabe von Impfterminen vorgereiht?

- Personen mit maßgeblichen Vorerkrankungen werden vorgereiht. Diese werden bei der Anmeldung in einem Informationskästchen angeführt. Seien Sie bitte bei der Frage, ob eine dieser Vorerkrankungen auf Sie zutrifft, ehrlich. Bei den Impfstellen kann als Nachweis ein Arztbrief verlangt werden. Ohne Nachweis der Vorerkrankung kann es sein, dass die Vorreihung wieder entfällt.
- Engste Kontaktpersonen von Personen mit Vorerkrankungen, z.B. Personen, die diese maßgeblich betreuen oder Familienangehörige, die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt leben.
- Enge Kontaktpersonen von Schwangeren, z.B. Ehegatte/Lebensgefährte oder Familienangehörige, die mit ihr im gemeinsamen Haushalt leben.

Sie haben noch Fragen?

Für medizinische Fragen steht die „Infoline Coronavirus“ unter der Telefonnummer 0800 555 621 sieben Tage in der Woche, von 0 bis 24 Uhr zur Verfügung.

In diesem Sinne halten Sie weiterhin Abstand, benutzen Sie den FFP2-Mund-Nasen-Schutz und melden Sie sich zur Impfung an.

Gemeinsam schaffen wir das.

Ihr Bürgermeister:

Johann Feichter

Wohnungsausschreibung

Die Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld schreibt die ehemalige Schulwartwohnung im Gebäude der Mittelschule Krottendorf-Gaisfeld aus.

Bezugsdatum: nach Besichtigung und Absprache
Wohnfläche: 65 m²
monatl. Miete: € 490,- inkl. Betriebskosten (außer Strom)
Wohnungsaufteilung: Küche, 2 Schlafzimmer, Wohnzimmer, Bad, WC, Vorraum, Stiegenabgang, Wohnung ist unterkellert
Lage: im Erdgeschoß, eigener Eingang

Ansuchen um Zuweisung dieser Wohnung sind **schriftlich** bis **spätestens 19.02.2021** im Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld einzubringen.

Verkehrsbeschränkungen wegen Holzschlägerungsarbeiten

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b) iVm § 94b Abs. 1 lit. b) der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, i.d.g.F., wird anlässlich der Durchführung von, mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg vom 02.02.2021, GZ.: BHVO_11.0-2/2021, bewilligten Bauarbeiten („Schutzwaldprojekt“ – Schlägerungsarbeiten) entlang der B70 „Packer Straße“ in den Kremser Reihen in Fahrtrichtung Köflach, von km 27,800 bis km 28,300, im Gemeindegebiet von Krottendorf-Gaisfeld und Voitsberg, für die Dauer der Bauarbeiten nachstehendes verfügt:

Im Freiland:

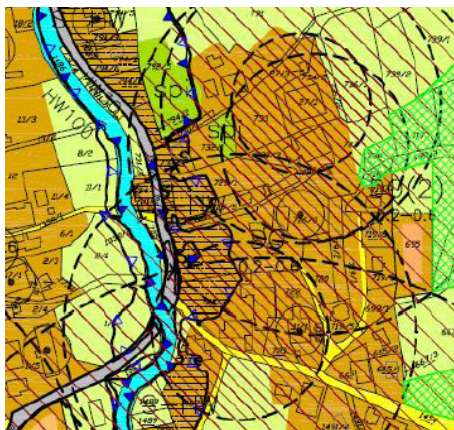
- 1) eine für beide Fahrtrichtungen geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 50/30 km/h für den (jeweiligen) Bauabschnitt, beginnend 50/25 m vor und endend 25 m nach demselben,
- 2) ein für beide Fahrtrichtungen geltendes Überholverbot, beginnend 100 m vor und endend 25 m nach dem Bauabschnitt.

In der Zeit von **08. Februar bis 05. März 2021** ist mit den oben angeführten Verkehrsbeschränkungen zu rechnen.

Revision Flächenwidmungsplan 4.0 Fragebögen zur Feststellung der Geruchskreise

Sehr geehrte Landwirte/innen, Tierhalter/innen und Stallbesitzer/innen!

Erinnerung zur Abgabe der Fragebögen



Mit Anfang Dezember wurden im Gemeindegebiet von Krottendorf-Gaisfeld 180 Fragebögen zur Feststellung der Geruchskreise ausgesendet. Der Abgabetermin wurde unsererseits mit 15. Jänner 2021 festgelegt. Falls Sie unserem Ersuchen zur Retournierung des ausgefüllten Fragebogens noch nicht nachgekommen sein sollten, möchten wir Sie daran erinnern, dies so schnell wie möglich nachzuholen.

Sollte der Fragebogen in Verlust geraten sein, nehmen Sie bitte mit dem Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld unter der Telefonnummer 03143/22 22 15 Kontakt auf. Wenn beim Ausfüllen des Fragebogens Hilfestellung benötigt wird, kontaktieren Sie unter obiger Telefonnummer Herrn Strommer. Wir werden einen Termin im Gemeindeamt zur Vervollständigung des Fragebogens vereinbaren.

Die Daten aus dem Fragebogen werden vertraulich behandelt und dienen nur zur Berechnung der Geruchskreise, wie es laut steiermärkischem Raumordnungsgesetz vorgesehen ist. Der Fragebogen ist auch dann abzugeben, wenn die Tierhaltung bereits aufgegeben sein sollte. Wir sind dazu verpflichtet, leerstehende Stallungen in die Erhebungen einfließen zu lassen, außer es ist bereits eine baubehördliche Nutzungsänderung für den Stall durchgeführt worden (z.B. neue Nutzung Garage, Lagerraum, udgl.). Vielen Dank für die rasche Rückgabe der Fragebögen, damit der neue Flächenwidmungsplan Gestalt annehmen kann.